

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011
– Drucksachen 15/104, 15/105 und 15/106

Denkschrift 2011 zur Haushaltsrechnung 2009;
hier: Beitrag Nr. 4 – E-Government in der Landesverwaltung
Beitrag Nr. 5 – IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter
Beitrag Nr. 6 – IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

A. Kenntnis zu nehmen:

Von den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu den Beiträgen Nr. 4, 5 und 6 – Drucksachen 15/104, 15/105 und 15/106.

B. Die Landesregierung zu ersuchen:

I.

Zu Beitrag Nr. 4 – E-Government in der Landesverwaltung

1. dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz mehr Bedeutung als bisher beizumessen und hierzu
 - a) einheitliche Nutzungsstatistiken zu führen,
 - b) unnötige Internetinformationsseiten abzuschalten,
 - c) für neue Angebote den Nutzen zu beschreiben und die Kosten zu dokumentieren, insbesondere die Folgekosten;

2. die beiden großen nebeneinander stehenden Internetplattformen mittelfristig zusammenzuführen und bis dahin
 - a) die Betriebskosten für beide Plattformen zu senken,
 - b) Individuallösungen und Sonderwege der Ressorts möglichst aufzugeben;

II.

Zu Beitrag Nr. 5 – IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

1. die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an Dritte an einer Stelle zu bündeln, um so zu einer höheren Standardisierung von Aufträgen der Informations- und Kommunikationstechnik beizutragen;
2. die Wirtschaftlichkeit bei IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in Übereinstimmung mit geltendem Haushaltsrecht stärker zu beachten;
3. das vom Landtag (Landtagsdrucksache 14/5503) beschlossene einheitliche Systemhaus einzurichten und mit der Vergabe von IuK-Aufträgen verantwortlich zu beauftragen;

III.

Zu Beitrag Nr. 6 – IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

1. ein ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten, durch welches die Wirtschaftlichkeit der IuK des Landes Baden-Württemberg durch eine stark konsolidierte, weitgehend standardisierte, bedarfsgerecht ausfallgesicherte sowie an wenigen Standorten einheitlich und möglichst zentral betriebene Serverlandschaft signifikant verbessert wird;
2. dieses Konzept auf der Grundlage eines konkreten Zeit- und Finanzplans zügig in Stufen umzusetzen;

IV.

dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2012 zu berichten.

17. 11. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilungen Drucksachen 15/104, 15/105, 15/106 in seiner 6. Sitzung am 17. November 2011. Der Ausschuss hatte beschlossen, die drei Mitteilungen gemeinsam zu behandeln.

Der Berichterstatter legte dar, die Empfehlungen des Rechnungshofs gingen in die richtige Richtung. Das Land gebe für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) jährlich etwa 500 Millionen € aus. In diesem Bereich bestehe erhebliches Einsparpotenzial.

Er halte es für richtig und sachgemäß, dass Grüne und SPD ihrem Koalitionsvertrag zufolge zur Neuausrichtung der Organisation der IuK in der Landesverwaltung einen Chief Information Officer (CIO) einsetzen wollten. Ihm (Redner) gehe es darum, dass diese Stelle nicht nur die Vergabe der IuK-Dienstleistungen organisiere,

sondern auch die gesamte Strategie des „Unternehmens Baden-Württemberg“ lenke. Dann werde es nicht mehr vorkommen, dass unterschiedliche Softwareprodukte in der Landesverwaltung eingesetzt würden, und ließen sich auch bei neuen Anwendungen wie Cloud-Computing klare Strategien erfolgen.

Als wichtig erachte er ferner eine Zusammenführung von Rechenzentren. Auch dadurch könne das Land viel Geld sparen. Es sei nicht notwendig, dass sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene mehrere Rechenzentren bestünden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, bei den Darlegungen des Rechnungshofs handle es sich vor allem um eine kritische Beschreibung der unübersichtlichen IuK-Landschaft, zu der es in der Vergangenheit gekommen sei. In diesem Bereich bestehe ein Potenzial für Synergieeffekte.

Ihn interessiere noch, welche Erfahrungen inzwischen mit dem Verfahren KONSENS in der Steuerverwaltung vorlägen und inwieweit es gelungen sei, die Gemeinden stärker in die Nutzung des Bürgerportals „service-bw“ einzubinden.

Seines Erachtens habe sich die Landesregierung im Hinblick auf die künftigen Möglichkeiten insbesondere daran zu orientieren, wie sich eine neue Organisationsform im IuK-Bereich erreichen lasse. Das Stichwort „CIO“ sei vom Berichterstatter bereits genannt worden und finde sich auch im Koalitionsvertrag zwischen Grünen und SPD.

Der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft führte aus, er sei dem Rechnungshof für seine Beiträge zur IuK-Strategie in der Landesverwaltung sehr dankbar. Der Ausschuss habe sich in den letzten Jahren mehrfach kritisch mit diesem Thema auseinandergesetzt. In der freien Wirtschaft wäre die IuK-Strategie, die im Bereich der Landesverwaltung in der Vergangenheit verfolgt worden sei, undenkbar gewesen. Es sei erklärtes Ziel der neuen Landesregierung, die Vorschläge des Rechnungshofs zielgerichtet und konsequent umzusetzen.

Die Landesregierung wolle einen CIO einrichten. Dabei handle es sich um eine Person bzw. eine Stelle, die zentral und möglichst umfassend für IuK-Dienstleistungen in der Landesverwaltung zuständig sei. Keine Polizeidirektion beispielsweise käme auf die Idee, ein Gebäude selbst zu errichten. Vielmehr gebe es selbstverständlich eine zentrale Bauverwaltung, die für Bau, Sanierung und Instandhaltung von Landesgebäuden zuständig sei. Eine solche Organisation müsse im übertragenen Sinn auch im IuK-Bereich bestehen. Das Innenministerium und sein eigenes Haus als die beiden federführenden Ressorts sowie das Staatsministerium hätten größtes Interesse daran, dass dieser Weg auch zu strukturellen Einsparungen führe. Einschränkend füge er hinzu, dass mit Blick auf das Grundgesetz für Steuerdaten eine Lösung zu finden sei, die nur dem Finanzminister den Zugriff erlaube.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von ihm selbst und dem Ministerialdirektor im Innenministerium werde Anfang nächsten Jahres damit beginnen, eine sinnvolle IuK-Struktur für die Landesverwaltung zu konzipieren. Dabei sollten auch Erfahrungen in der freien Wirtschaft im Sinne von Best Practice genutzt werden. Er danke auch dem Rechnungshof für dessen Bereitschaft, diesen Weg zu begleiten.

Der Aufbau einer solchen Organisation werde sich nicht einfach gestalten. Er verweise etwa auf Befindlichkeiten von Ressorts und einzelner schon bestehender Einrichtungen. Daher bitte er auch das Parlament und den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft um Unterstützung.

KONSENS Stufe I sei eingeführt worden. In dieser Hinsicht bestünden noch gewisse Rückstände bei den Finanzämtern, da sie die hierzu erforderlichen Arbeiten ohne zusätzliches Personal im Rahmen des laufenden Betriebs bewältigen müssten. Von den Finanzämtern sei in diesem Zusammenhang Hervorragendes geleistet worden. KONSENS stelle das größte IuK-Projekt in der Steuerverwaltung dar.

Wie bei jedem System, das neu eingeführt werde, habe es auch in diesem Fall Eingewöhnungsschwierigkeiten bei den betroffenen Mitarbeitern gegeben. Bis sich das Verfahren eingespielt habe, dauerten einzelne Arbeitsschritte auch länger als vorher. Ferner bestreite er nicht, dass manches komplizierter geworden sei.

Das Land verfüge über einen Maßnahmenkatalog, nach dem bei solchen Punkten schrittweise eine Vereinfachung erreicht werden solle. Für eine Umsetzung werde noch etwas Zeit benötigt, da sie nur im Konsens mit den anderen Bundesländern erfolgen könne.

Der Berichterstatter antwortete auf Frage der Ausschussvorsitzenden, er sei mit den Beschlussempfehlungen, die der Rechnungshof angeregt habe, einverstanden. Diese könnten zur Abstimmung gestellt werden. Er habe mit seinem ersten Redebeitrag vermitteln wollen, dass er sogar noch einen Schritt weitergehen würde.

Die Vorsitzende merkte an, was „weitergehen“ bedeute, lasse sich den Worten des Staatssekretärs entnehmen.

Der Staatssekretär bemerkte, die Landesregierung werde dem Ausschuss zum vorgesehenen Berichtstermin Ende Oktober 2012 schon mitteilen können, wieweit die Konstruktion des CIO fortgeschritten sei. Wahrscheinlich sei aber die Umsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen, die der Rechnungshof vorgeschlagen habe, bis dahin noch nicht erfolgt. Sie wäre dann als eine Aufgabe des CIO anzusehen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, von den 1.100 Gemeinden in Baden-Württemberg nutzten inzwischen 400 die Inhalte des Bürgerportals „service-bw“. Damit sei ein sehr guter Anfang gemacht. Nach dem Koalitionsvertrag sei die Plattform für „Open Government“ und „Open Data“ zu schaffen. Im Hinblick darauf komme „service-bw“ sicher eine tragende Rolle zu, wobei auch die Gemeinden gut widerspiegelt sein müssten.

Die Vorsitzende erklärte, der Rechnungshof habe in den von ihm angeregten Beschlussempfehlungen an das Plenum zwei unterschiedliche Berichtstermine vorgeschlagen: den 30. Juni 2012 zu Beitrag Nr. 4 und den 31. Oktober 2012 zu den Beiträgen Nr. 5 und 6. Sie rege an, die Vorschläge des Rechnungshofs zu den drei Beiträgen zu einer einzigen Beschlussempfehlung zusammenzuführen und als einheitlichen Termin, zu dem zu den Empfehlungen insgesamt zu berichten wäre, den 31. Oktober 2012 festzulegen.

Der Ausschuss erhob gegen diese Anregung keinen Widerspruch und verabschiedete ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

A. Kenntnis zu nehmen von den Mitteilungen des Rechnungshofs vom 7. Juli 2011 zu den Beiträgen Nr. 4, 5 und 6, Drucksachen 15/104, 15/105 und 15/106;

B. die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu Beitrag Nr. 4 – E-Government in der Landesverwaltung

1. dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz mehr Bedeutung als bisher beizumessen und hierzu

a) einheitliche Nutzungsstatistiken zu führen,

b) unnötige Internetinformationsseiten abzuschalten,

c) für neue Angebote den Nutzen zu beschreiben und die Kosten zu dokumentieren, insbesondere die Folgekosten;

2. die beiden großen nebeneinander stehenden Internetplattformen mittelfristig zusammenzuführen und bis dahin

a) die Betriebskosten für beide Plattformen zu senken,

b) Individuallösungen und Sonderwege der Ressorts möglichst aufzugeben;

II. zu Beitrag Nr. 5 – IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter

- 1. die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an Dritte an einer Stelle zu bündeln, um so zu einer höheren Standardisierung von Aufträgen der Informations- und Kommunikationstechnik beizutragen;*
- 2. die Wirtschaftlichkeit bei IuK-Ausgaben für Dienstleistungen Dritter in Übereinstimmung mit geltendem Haushaltsrecht stärker zu beachten;*
- 3. das vom Landtag (Landtagsdrucksache 14/5503) beschlossene einheitliche Systemhaus einzurichten und mit der Vergabe von IuK-Aufträgen verantwortlich zu beauftragen;*

III. zu Beitrag Nr. 6 – IuK-Serverlandschaft Baden-Württemberg

- 1. ein ressortübergreifendes Konzept zu erarbeiten, durch welches die Wirtschaftlichkeit der IuK des Landes Baden-Württemberg durch eine stark konsolidierte, weitgehend standardisierte, bedarfsgerecht ausfallgesicherte sowie an wenigen Standorten einheitlich und möglichst zentral betriebene Serverlandschaft signifikant verbessert wird;*
- 2. dieses Konzept auf der Grundlage eines konkreten Zeit- und Finanzplans zügig in Stufen umzusetzen;*

IV. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2012 zu berichten.

09. 12. 2011

Dr. Reinhard Löffler